

Niederschrift über die 57. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 25.02.2019
Beginn der Sitzung: 17:29 Uhr
Ende der Sitzung: 18:53 Uhr
Sitzungsort: großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald, Dr.

BÜRGERMEISTER

Strößner, Florian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.

Bier, Angela

Böhm, Karola

Bruns, Gudrun

Dietel, Hans-Jürgen

Dietrich, Maximilian, Dr.

ab lfd. Nr. 955

Döhla, Eva

Dumann, Joachim

ab lfd. Nr. 951

Etzel, Thomas

Fleischer, Wolfgang

Fuchs, Heike

Hering, Andrea

Herpich, Christian

Kellner, Rainer

Kilincsoy, Aytunc

Knieling, Jürgen

Krassa, Michael

Lentzen, Matthias

Lockenvitz, Felix

Mergner, Matthias

Meringer, Reinhard

Mielentz, Jörg

Rambacher, Albert

Scherdel, Bernd

Schoerner, Christine

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Singer, Matthias

ab lfd. Nr. 951

Ulshöfer, Jochen

von Rücker, Jörg

Wietzel, Dieter

Wunderlich, Hülya

Zeh, Dominik

Zschätzsch, Bettina

bsi lfd. Nr. 972

Zwurtschek, Esther

Ortssprecher

Bogler, Hilmar

UNTERNEHMENSBEREICHSLIETER

Fischer, Peter
Pischel, Franz

zu lfd. Nr. 953-957, 965
zu lfd. Nr. 958-964, 971-973

Abwesende und entschuldigte Personen:**BÜRGERMEISTER**

Siller, Eberhard

STADTRÄTE

Hübschmann, Michael
Schwärzel, Heidemarie
Wittig, Andrea

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

944 Eröffnung

Oberbürgermeister Dr. Fichtner eröffnet die 57. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin Schwärzel,

Frau Stadträtin Wittig,

Herrn Stadtrat Hübschmann und

Herrn Bürgermeister Siller aus privaten Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 56. Vollsitzung des Stadtrates vom 21. Januar 2019 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 55. Vollsitzung des Stadtrates vom 13. Dezember 2018 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Unter den Zuhörern begrüßt er zur heutigen Sitzung einige Studenten der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, und heißt sie sehr herzlich willkommen.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadratsmitglieder	

945 Antrag Nr. 155 der SPD-Stadtratsfraktion: Überprüfung der Grünanlagensatzung

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.02.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Recht und Ausländerwesen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

**946 Antrag Nr. 156 der SPD-Stadtratsfraktion:
Schaffung eines Radverkehrsbeauftragten in der Stadt Hof**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.02.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

**947 Antrag Nr. 157 der SPD-Stadtratsfraktion:
Sicher nach Hause - Einführung eines Jugendtaxis**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.02.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

Im Rahmen der Bekanntgabe wies Frau Stadträtin **D ö h l a** darauf hin, dass der Antrag der SPD-Fraktion im Informationssystem mit einem Kommentar des Oberbürgermeisters eingestellt sei. Sie bittet darum, dies zu entfernen. Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** sagte dies zu.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

**948 Antrag Nr. 158 der FAB-Stadtratsfraktion:
Ausweisung zusätzlicher Baugebiete**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der FAB-Stadtratsfraktion vom 21.02.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

**949 Antrag Nr. 159 der FAB-Stadtratsfraktion:
Verkleinerung des Bebauungsgebiets „Rosenbühl“ und Veräußerung der Grundstücke unter Beachtung des Baukindergeldes**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der FAB-Stadtratsfraktion vom 21.02.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

**950 Antrag Nr. 160 der FAB-Stadtratsfraktion:
Verbesserung der Zufahrt und des Parkraums zum geplanten Kindergarten am
Rosenbühl**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der FAB-Stadtratsfraktion vom 21.02.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

951 Berufung von Mitgliedern in den Beirat für soziale Angelegenheiten der Stadt Hof

Vortrag:

Nach § 10 Abs. 3 in der Geschäftsordnung des Stadtrates Hof gehören dem Fachbeirat für soziale Angelegenheiten als Mitglieder sozial erfahrene Personen an.

Der Caritasverband Stadt und Landkreis Hof e. V. bittet aufgrund der neuen Geschäftsführung um Berufung folgender Personen in den Beirat für soziale Angelegenheiten:

Beratendes Mitglied

Frau Luise Fochler,
Geschäftsführender Vorstand
Caritasverband Stadt- und Landkreis Hof e. V.

für bisheriges Mitglied Frau Dr. Angelika Engel

Stellvertretendes Mitglied

Frau Nicole Vogel
Sozialpädagogin B.A.
Caritasverband Stadt- und Landkreis Hof e. V.

für bisheriges Mitglied Herrn Siegbert Übelmesser

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft Frau Luise Fochler als beratendes Mitglied und Frau Nicole Vogel als stellvertretendes Mitglied für den Caritasverband Stadt und Landkreis Hof e. V. in den Beirat für soziale Angelegenheiten.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

952 Berufung von Mitgliedern in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Hof

Vortrag:

Nach Artikel 19 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i.V.m. § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hof gehören dem Jugendhilfeausschuss beratende Mitglieder an.

Folgende Mitglieder sind neu zu bestellen:

Als beratendes Mitglied auf Vorschlag der Polizei

Frau Franziska Merkel
Polizeiinspektion Hof

für bisheriges Mitglied Carsten Schübel, Polizeiinspektion Hof

und

als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag des Staatlichen Schulamts

Herrn Schulrat Ulrich Lang
Staatliches Schulamt Hof

für das bisherige stellvertretende Mitglied Reiner Frank.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft Frau Franziska Merkel als Mitglied und Herrn Ulrich Lang als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss wird vom Stadtrat der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

953 Stärkung des Eigenkapitals des Regiebetriebs "Freiheitshalle und Volksfestplatz"

Vortrag:

In der Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Regiebetriebs „Freiheitshalle und Volksfestplatz“ sind als Verbindlichkeiten für getätigte Investitionen 11.286.150,00 € ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten entsprechen den seitens der Stadt Hof aufgenommenen Krediten für die Sanierung der Freiheitshalle zum damaligen Zeitpunkt.

Die aus diesen Krediten resultierenden Aufwendungen (Zins- und Tilgungsleistungen) wurden dem Regiebetrieb bislang durch die Stadt Hof in Rechnung gestellt, um auch in der GuV bzw. der Bilanz des Regiebetriebes entsprechende Positionen darzustellen. Gleichzeitig wurde der Zuschuss der Stadt Hof für die Freiheitshalle jährlich um diese Beträge erhöht. Letztlich trägt der Regiebetrieb damit diese Finanzierungskosten nicht.

Inzwischen zeigt sich, dass diese Verbuchung im Regiebetrieb keine höhere Transparenz bringt, sondern eher dazu führt, dass der Betriebskostenzuschuss der Stadt Hof im Vergleich zu der kameralen Betrachtung vor 2013 auf den ersten Blick erheblich gestiegen ist.

Da die von der Stadt Hof hierfür aufgenommenen Kredite vor dem 01.01.2013 vertraglich vereinbart wurden und damit vor der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, besteht auch die Möglichkeit, die Kredite nur beim kameralen Kernhaushalt zu führen (wie es ohne Umstellung auf die kaufmännische Buchführung beim Unterabschnitt 8404 im kameralen Kernhaushalt auch der Fall wäre).

Um in der Bilanz des Regiebetriebs „Freiheitshalle und Volksfestplatz“ die Verbindlichkeit von 11.286.150 € streichen zu können, muss die Stadt Hof gegenüber dem Regiebetrieb „Freiheitshalle und Volksfestplatz“ den Verzicht auf die Rückzahlung des Kredites an die Stadt Hof erklären. Hierzu bedarf es angesichts des Umfangs der Verbindlichkeit von 11.286.150 € eines Beschlusses des Stadtrates. In der Konsequenz bedeutet dies für die Bilanz des Regiebetriebes „Freiheitshalle und Volksfestplatzes“ eine Stärkung des Eigenkapitals in gleicher Höhe (sogenannter „Passivtausch“ von der Verbindlichkeit zum Eigenkapital). Auf diese Weise wird auch die Eigenkapitalquote in der Bilanz des Regiebetriebes gestärkt. In der Schlussbilanz zum 31.12.2018, die dem Stadtrat im Rahmen des Rechenschaftsberichts für 2018 vorgelegt wird, wird der Betrag von 11.286.150 € durch Kredittilgungen im Jahr 2018 auf 10.507.818 € reduziert dargestellt werden. Die Eigenkapitalerhöhung erfolgt erst im Jahr 2019 und wird damit erst in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Stärkung des Eigenkapitals beim Regiebetrieb „Freiheitshalle und Volksfestplatz“ in der Höhe der zum 31.12.2018 dargestellten Verbindlichkeit für die getätigten Investitionen zu.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss wird der Beschlussvorschlag vom Stadtrat einstimmig angenommen.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

954 Weisung an die Mitglieder des Aufsichtsrates der HEWHofEnergie+Wasser GmbH zur Abstimmung hinsichtlich der Bewerbung der HEWHofEnergie+Wasser GmbH bei der Ausschreibung des Konzessionsvertrages zur Wasserversorgung in der Stadt Hof

Vortrag:

Die Stadt Hof hat den Konzessionsvertrag für die Wasserversorgung in der Stadt Hof öffentlich ausgeschrieben, da der bisherige Konzessionsvertrag im Juli 2019 endet.

Die HEWHofEnergie+Wasser GmbH war bisher neben dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof als Wasserversorger im Gebiet der Stadt Hof tätig. Die Wasserversorgung selbst war in den vergangenen Jahren mit einzelnen Ausnahmen als Teilgeschäftsbereich der HEWHofEnergie+Wasser GmbH nicht kostendeckend. Da dies auch für die künftigen Jahre zu erwarten ist, ist eine Bewerbung der HEWHofEnergie+Wasser GmbH für den neuen Vertragszeitraum des Konzessionsvertrages allein aus Gründen der Gewinnerzielung des Unternehmens nicht zu erwarten. Für eine Bewerbung der HEWHofEnergie+Wasser GmbH sprechen aber übergeordnete Ziele des Konzerns Stadt Hof mit den Stadtwerken Hof. Die von der Stadt Hof in den Aufsichtsrat der HEWHofEnergie+Wasser GmbH entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates sollen daher angewiesen werden, dafür Sorge zu tragen, dass eine Bewerbung seitens der HEWHofEnergie+Wasser GmbH über die Geschäftsführung der HEWHofEnergie+Wasser GmbH erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Die von der Stadt Hof in den Aufsichtsrat der HEWHofEnergie+Wasser GmbH entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass eine Bewerbung seitens der HEWHofEnergie+Wasser GmbH über die Geschäftsführung der HEWHofEnergie+Wasser GmbH erfolgt.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
Bürgermeister:	Strößner
35 Stadtratsmitglieder	

955 Erfüllung der Auflagen und der aufschiebenden Bedingungen des Bescheides der Regierung von Oberfranken vom 26.11.2018 über die Gewährung von Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 FAG

Vortrag:

Im Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 26.11.2018 werden folgende Regelungen getroffen:

1. Sofortige Bewilligung einer Stabilisierungshilfe von 4,0 Mio. € unter der Auflage der Überarbeitung des vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis spätestens 31.03.2019

Hierbei soll eine deutliche Reduzierung der freiwilligen Leistungen im Verwaltungsbereich inklusive der Senkung der Defizite bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Anmerkung: hier sind die Einrichtungen wie Bücherei, Freiheitshalle usw. gemeint, nicht aber die kostenrechnenden Einrichtungen nach Art. 8 KAG, also die Gebührenbereiche wie Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr und Straßenreinigung)

2. Aufschiebend bedingte Bewilligung einer Stabilisierungshilfe von 4,0 Mio. €

Bis 31.03.2019 müssen hierzu folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a) Vorlage eines Stadtratsbeschlusses, wonach im Jahr 2019 das Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung deutlich nach unten auf maximal 150 % und spätestens ab dem Jahr 2020 auf maximal 100 % reduziert wird. Maßgebend für die Beurteilung ist neben dem Beschluss des Stadtrates der Haushaltsplan für das Jahr 2019 und der Finanzplan für das Jahr 2020. Eine Überschreitung der Grenze im Jahr 2019 ist zulässig, sofern bereits im Zeitraum 2014 bis 2018 das Verhältnis von Kreditneuaufnahme zu den ordentlichen Tilgungen unter 100 % liegt.
- b) Deutliche Senkung der freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt inklusive Senkung der Defizite bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Definition siehe Anmerkung unter Ziffer 1)

Zur Erfüllung der Auflage aus Ziffer 1 wird in einer gesonderten Beschlussvorlage „Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes“ Maßnahmen zur Reduzierung der freiwilligen Leistungen im Verwaltungsbereich vorgeschlagen.

Zur Erfüllung der Bedingungen unter Ziffer 2 ist zunächst festzustellen, dass die Stadt Hof im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 die tatsächlich aufgenommene Kreditsumme von 120.530.246,58 € auf 75.820.583,12 € (kameraler Kernhaushalt plus Bauhof und Krematorium) reduziert hat. Berücksichtigt man dabei, dass die Stadt Hof im gleichen Zeitraum Stabilisierungshilfen von 27.700.000 € erhalten hat, wurden von der Stadt Hof selbst 17.009.663,46 € getilgt. Damit gab es im Zeitraum 2014 bis 2018 keine Nettoneuverschuldung, das Verhältnis von Kreditneuaufnahme zu den ordentlichen Tilgungen liegt daher unter 100%. Dies gilt auch für den Fall, dass man nur den kamerale Kernhaushalt betrachtet.: zum 01.01.2014 lag die tatsächliche Verschuldung im kamerale Kernhaushalt bei 119.954.246,58 €, zum 31.12.2018 lag die tatsächliche Verschuldung im kamerale Kernhaushalt bei 73.081.563,12 €, damit um 46.872.683,46 € geringer. Unter Berücksichtigung der Stabilisierungshilfen von 27.700.000 € hat die Stadt Hof daher 19.172.683,46 € aus eigenen Mitteln zur Tilgung beigetragen.

Selbst wenn die seit 2016 (dem ersten Jahr mit einem genehmigten Haushalt seit 2010) möglichen

Haushaltseinnahmereste und Kasseneinnahmereste (Gesamthaushalt inklusive Kredite von Bauhof und Krematorium) berücksichtigt, werden 2014 bis 2018 maximal 32.733.000,00 € an Krediten (inklusive HER und KER aus dem Abschluss 2018) aufgenommen, jedoch tatsächlich 32.733.882,31 € getilgt. Dies gilt auch für den kameralen Kernhaushalt (ohne Bauhof und Krematorium) mit Kreditneuaufnahmen (inkl. HER und KER aus dem Abschluss 2018) von maximal 31.917.300,00 € (maximaler aber kein endgültiger Wert, da Rechnungsabschluss 2018 noch nicht fertiggestellt) bei einer ordentlichen Tilgung von tatsächlich 31.917.303,38 €.

Eine Bedingung zur Beschränkung der Kreditaufnahme für 2019 erfolgt daher durch den Bescheid vom 26.11.2018 nicht. Ab dem Jahr 2020 muss aber dennoch das Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung auf maximal 100 % reduziert werden.

Diese Bedingung kann nur erfüllt werden, wenn die Kreditneuaufnahme für Maßnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach Art. 8 KAG kostendeckend über Gebühren und Beiträge betrieben werden sollen, also Maßnahmen in der Abwasserbeseitigung Müllanfuhr und Straßenreinigung, nicht bei der Beschränkung der Kreditaufnahme berücksichtigt werden müssen, Kredite für Maßnahmen in diesen Bereichen werden sowohl hinsichtlich der Zinsausgaben als auch hinsichtlich der Tilgung über Gebühren vollständig vom Nutzer dieser Einrichtungen über Gebühren und Beiträge bezahlt. Eine Belastung der Stadt Hof aus diesen Krediten findet damit nicht statt. Aus diesem Grund kann eine Deckelung der Kreditaufnahme für diese Bereiche auch nicht in Betracht kommen. Hierfür sprechen auch rechtliche Gründe: Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung dienen stets der Vermeidung von Gewässerverunreinigungen, sei es oberirdischer Gewässer bzw. des Grundwassers. Die im Rahmen von Kanalsanierungen bzw. dem Bau von Regenrückhalteeinrichtungen zu erledigenden Maßnahmen dienen daher stets Vorgaben von wasserrechtlichen Bescheiden. Ein Verzicht auf die Umsetzung dieser Maßnahmen kann daher unter strafrechtlichen Gesichtspunkten nicht erfolgen.

Die Vorlage eines Stadtratsbeschlusses, wonach ab dem Jahr 2020 das Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung auf maximal 100 % reduziert wird, ist aus der Sicht des Unternehmensbereiches 3 unter Berücksichtigung des Umstandes, dass davon Kredite für Maßnahmen in den kostenrechnenden Einrichtungen, die über Gebühren und Beiträge nach Art. 8 KAG, finanziert werden, nicht betroffen sind, daher möglich. Damit werden zwar auch bei den Pflichtaufgaben einer Kommune wie Schulbaumaßnahmen, Kindertageseinrichtungen und Straßenbau Verschiebungen erforderlich werden, eine summarische Prüfung für die Jahre 2020 bis 2022 lässt aber erwarten, dass die Verschiebungen zwar nicht wünschenswert jedoch aus der Sicht des Unternehmensbereiches 3 noch vertretbar sind. Bei Erfüllung dieser Bedingung ergeben sich zudem finanzielle Chancen über zusätzliche Stabilisierungshilfen des Freistaates Bayern.

Hinsichtlich der Forderung nach einer deutlichen Senkung der freiwilligen Leistungen muss zunächst festgestellt werden, dass der Freistaat Bayern unter freiwilligen Leistungen offenbar auch Leistungen versteht, die aufgrund von Satzungen (Zweckverbandssatzung Nordostbayerische Städtebundtheater Hof) oder aufgrund von Bewilligungsbescheiden des Freistaates Bayern über die Förderung von Einrichtungen in der Stadt Hof (Museumserweiterung, Generalsanierung Freiheitshalle, Automobilzuliefererpark usw.) eher zu den Pflicht- bzw. Sollaufgaben zählen. Unabhängig von dieser Diskrepanz in der Betrachtung sind in der Anlage 1 Auflistungen der aus der Sicht des Freistaates Bayern wohl als freiwillige Leistungen betrachteten Ausgaben der Stadt Hof zum Rechnungsergebnis 2014 bis 2017 sowie der Planzahlen in den Haushalten 2018 und 2019 enthalten. Daraus kann man erkennen, dass die Summe der „freiwilligen Leistungen“ der Stadt Hof im Jahr 2019 deutlich unter den Summen des Jahres 2018 liegt. In diesem Vergleich sind die in der Sitzungsvorlage „Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes“ aufgeführten Maßnahmen nur teilweise enthalten. Berücksichtigt man diese noch, ergibt sich eine weitere Reduzierung von 51.000 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzplan zum Haushaltsplan 2019 wird so aufgestellt, dass ab dem Jahr 2020 das Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung im kameralen Kernhaushalt maximal 100 % beträgt. Dabei werden die Kredite für Maßnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen, die über Beiträge und Gebühren nach Art. 8 KAG kostendeckend betrieben werden, nicht berücksichtigt.
2. Die Ausgaben für Leistungen, die im Hinblick auf den Bescheid des Freistaates Bayern vom 26.11.2018 als freiwillige Leistungen gelten, werden im Jahr 2019 gemäß der Anlage 1 gesenkt.

Eine zusätzliche Senkung erfolgt durch die Umsetzung der ergänzenden Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gemäß dem Beschluss in der Sitzung vom 25.02.2019.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss wird der Beschlussvorschlag vom Stadtrat mit 35 Stimmen gegen 2 Stimmen (Etzel, Dr. Schrader) angenommen.

Die beiliegenden Anlagen bilden einen Bestandteil des Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 35 Nein 2

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
Bürgermeister:	Strößner
35 Stadtratsmitglieder	

956 Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Vortrag:

Der Stadtrat beschloss am 25.06.2010 erstmals ein Haushaltskonsolidierungskonzept im Rahmen der Beantragung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2009. Dieses Konzept wurde mehrmals ergänzt. Zuletzt wurden am 24.04.2017 die Aktualisierung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und die Ergänzung um weitere Maßnahmen für den Antrag auf Bedarfszuweisung für das Jahr 2017 vom Stadtrat beschlossen.

Gemäß dem Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 26.11.2018 zur Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Form einer Stabilisierungshilfe für das Jahr 2018 ist das Haushaltskonsolidierungskonzept in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken bis zum 31.03.2019 fortzuschreiben. Hierbei ist „eine deutliche Reduzierung der freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt inklusive der Senkung der Defizite bei den kostenrechnenden Einrichtungen anzugehen“ (hierbei sind nicht die kostenrechnenden Einrichtungen wie Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr und Straßenreinigung gemeint, die nach Art. 8 KAG über Beiträge und Gebühren vollständig kostendeckend finanziert werden sollen).

Nachdem das aktuelle Konzept aus dem Jahr 2017 mit insgesamt 49 Maßnahmen bis auf die Maßnahmen 9 (Verkauf städtischer Gebäude), 11 (Minderung des Zuschusses an die EJSA wurde ab 2017 zurückgenommen), 35 (Verkauf städtischer Grundstücke), 40 (im Hinblick auf die Einführung eines digitalen Anordnungsworkflows) und 48 (Überprüfung der aktuellen Wartungsverträge) aus der Sicht der Stadt Hof vollständig umgesetzt wurde, wurden durch die Verwaltung ergänzende Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept zusammengestellt. Diese Maßnahmen sind in beiliegender Liste als Maßnahmen 50 bis 55 als Anlage 1 aufgeführt. Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen 1 bis 49 ist in der Anlage 2 zusammengestellt. Welche Konsolidierungsergebnisse im Finanzplan 2019 berücksichtigt werden, ist in der Anlage 3 ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Mit der Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes um die Maßnahmen 50 bis 55 gemäß der Anlage 1 besteht Einverständnis.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem im Haupt- und Finanzausschuss vorberatene Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Die beiliegenden Anlagen bilden einen Bestandteil des Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
35 Stadtratsmitglieder	

957 Gründung der Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung und Verwaltung durch die Stadt Hof

Vortrag:

Gemäß Eröffnungsniederschrift des Amtsgerichts Hof, Abteilung für Nachlasssachen, vom 02.08.2018 haben der am 26.02.2012 verstorbene Herr Kurt Mutter, sowie die am 18.07.2018 verstorbene Frau Gertrud Mutter, zuletzt wohnhaft in 95028 Hof, Klösterleinsweg 10, in ihrem gemeinschaftlichen Testament die Hospitalstiftung Hof zum Alleinerben berufen.

Verbunden ist die Erbschaft mit der Verpflichtung für die Hospitalstiftung Hof „ausschließlich die Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung zu verwalten, deren Satzung als separate Anlage beigefügt ist und den Nachlass abzuwickeln“, wobei die Erbin mit verschiedenen Vermächtnissen belastet wird.

Mit Beschluss des Ferienausschusses der Stadt Hof vom 28.08.2018 (lf. Nr. 294) für die Hospitalstiftung Hof nahm diese die Erbschaft der Eheleute Mutter an.

Vorgesehen ist, die „Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung“ als rechtsfähige Stiftung privaten Rechts zu gründen und von der Hospitalstiftung Hof verwalten zu lassen. Gleichzeitig wurde in § 6 der Stiftungssatzung (siehe Anlage!) festgelegt, dass die Stiftung von der Stadt Hof nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes vertreten und verwaltet wird. Die Vertretung und Verwaltung obliegt den nach der Gemeindeordnung zuständigen Organen der Stadt. Lt. § 4 Abs. 3 der Stiftungssatzung erhält die Stiftungsverwaltung eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,5 Promille des Stiftungsvermögens.

Die Stiftungszwecke sind die „Unterstützung und Förderung von Kultur, Natur, des Landschaftsschutzes sowie die Pflege des Heimatgedankens“ (§ 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung). Dabei wird der „Stiftungszweck verwirklicht durch: die Unterstützung steuerbegünstigter Körperschaften, die Zwecke nach § 2 Abs. 1 verfolgen, insbesondere sollen folgende Institutionen gefördert werden: Zu 50 % der Fichtelgebirgsverein e.V. in Wunsiedel sowie zu 50 % der Botanische Garten im Eigentum der Stadt Hof (diese Mittel dürfen ausschließlich für den Botanischen Garten verwendet werden).

Das Stiftungsvermögen besteht aus verschiedenen Wertpapieren und Immobilieneigentum. Außerdem bestehen neben den im Testament niedergelegten Vermächtnissen noch weitere Verfügungen im Falle des Ablebens von Frau Gertrud Mutter. Eine genaue Aufstellung des Vermögens bzw. die Feststellung des Grundstockvermögens der Stiftung muss noch erarbeitet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das zur Verfügung stehende Grundstockvermögen für eine Stiftungsgründung und die Erfüllung der Stiftungszwecke ausreichend ist.

Die Stiftungsverwaltung hatte bereits in den Jahren 2009 bis 2012 Kontakt zum Ehepaar Mutter und hat in dieser Zeit bereits die vorgesehene Stiftungssatzung mit der Stiftungsaufsicht bei der Regierung von Oberfranken sowie mit dem Finanzamt Hof (dort hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit) abgesprochen. Danach erfolgten nur noch sporadische Kontakte zum Ehepaar Mutter. Im Zuge der Annahme der Erbschaft wurde wiederum Kontakt zur Stiftungsaufsicht und dem Finanzamt Hof aufgenommen. Die Stiftungsaufsicht verwies auf ihre frühere positive Prüfung der vorgeschlagenen Stiftungssatzung und bat um Herbeiführung eines Stadtratsbeschlusses zur Gründung und Verwaltung der „Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung“. Danach wird die Stiftungsaufsicht das Anerkennungsverfahren betreiben. Das Finanzamt Hof benötigt als Grundlage der Feststellung der Gemeinnützigkeit wiederum die Anerkennung der Stiftung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschlag:

Die Stiftungsverwaltung schlägt vor, die „Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung“ – wie im Testament der Eheleute Mutter und der vorliegenden Stiftungssatzung (Anlage) vorgesehen zu gründen und durch die Stadt Hof zu verwalten und vertreten.

Aussprache:

Frau Stadträtin **B ö h m** dankt dem Ehepaar Mutter und verdeutlicht, dass diese Erbschaft etwas Besonderes sei und gewürdigt werden müsse.

Herr Stadtrat **M e r g n e r** schließt sich dem Dank an und würde sich freuen, wenn im beginnenden Frühjahr im Botanischen Garten an die beiden Stifter erinnert werden würde.

Herr Stadtrat **D r. D i e t r i c h** regt an, dass diese Möglichkeit, den Nachlass einer Stiftung zuzuführen, mehr publiziert werden solle. Mittlerweile würde es durchaus viele Menschen geben, die ohne Nachkommen seien und somit ihren Nachlass auch über den Tod hinaus einer sehr nutzbringenden Verwendung zukommen lassen könnten.

Herr Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** dankt für die Anregungen und wird diese gerne aufgreifen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Stiftungsausschusses stimmen die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Die Stiftungssatzung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

**958 Errichtung eines Sozialgebäudes am Bauhof;
Baumeisterarbeiten;
Auftragsvergabe**

Vortrag:

Das derzeitige Sozialgebäude des städtischen Bauhofes ist in einem nicht mehr sanierungsfähigen Zustand. Beispielhaft dafür sind großflächige Undichtigkeiten der Dachflächen, Kältebrücken mit Schimmelbildung in den Dusch- und Toilettenräumen, fehlende Wärmedämmung und undichte Fenster beim gesamten Gebäude, etc.

Auf Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.03.2015 wurde in der 30. Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2016 der Grundsatzbeschluss Nr. 472 für die Planung und Errichtung eines Sozialgebäudes am Bauhof gefasst.

Die Baumeisterarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden von 7 Firmen von der Ausschreibungsplattform der Stadt Hof heruntergeladen.

Zum Submissionstermin am 29.01.2019 lagen 6 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch ghswARCHITEKTEN (formale Ausschlussgründe, rechnerische, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden.

Danach ergeben sich folgende Angebotssummen:

1.	HTR-Vogtlandbau GmbH, 08606 Oelsnitz	902.510,99 €
2.	Mühlherr Baugesellschaft mbH, 96328 Küps	921.115,67 €
3.	Sprenger GmbH, 95028 Hof	933.099,28 €

Die Angebotssumme liegt konjunkturbedingt über der Kostenberechnung.

Die Fa. HTR-Vogtlandbau GmbH, 08606 Oelsnitz, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, besitzt die nach VOB/A erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahme sind auf dem Konto 03720 – Gebäude - im Wirtschaftsplan des Bauhofes veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Firma HTR-Vogtlandbau GmbH, 08606 Oelsnitz in Höhe der Angebotssumme von

902.510,99 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

**959 Erweiterung Rathaus;
Wärmeerzeugungsanlage - Heiz-/Kühldecke (HKD);
Auftragsvergabe**

Vortrag:

Der Rathausanbau zur Unterbringung der Bediensteten des Stadtbauamtes wurde in der Vollsitzung des Stadtrates am 26.10.2015 Nr. 280 grundsätzlich beschlossen.

Die zu vergebenden Leistungen umfassen die gesamten Installationsarbeiten zum Heizen und Kühlen des Gebäudes über die Deckenflächen.

Die Maßnahme wurde im Rahmen eines offenen Verfahrens nach VOB/A - EU ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 22.01.2019 lagen 3 Angebote vor. Die Firmen verfügen über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Heiztec, 08056 Zwickau (formale Ausschlussgründe, rechnerische, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Zwei Angebote mussten aus fachtechnischen Gründen ausgeschlossen werden.

Ein Angebot konnte geprüft und gewertet werden.

Danach ergibt sich folgende Angebotssumme:

Brehm GmbH, Heizung + Bad, 95032 Hof	954.243,51 €
--------------------------------------	--------------

Die Angebotssumme liegt konjunkturell bedingt über der Kostenberechnung. Es wurde eine vertiefte Prüfung durchgeführt. Durch den Ausschluss der anderen Bieter konnte nur ein Angebot gewertet werden. Nach Prüfung durch den Fachplaner wurden Mehrkosten in Höhe von ca. 70.000 € gegenüber dem Mindestnehmenden festgestellt. Die restlichen Mehrkosten sind auf allgemeine Preissteigerungen im Haus-technikbereich zurückzuführen.

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahme stehen auf der Haushaltsstelle 06000.94020 (Erweiterung Rathaus) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Wärmeerzeugungsanlage HKD an die Firma Brehm GmbH, Heizung + Bad, 95032 Hof mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe der Angebotssumme von

954.243,51 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss stimmt der Stadtrat mehrheitlich mit einer Gegenstimme (Stadtrat Dumann) dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 36 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

**960 Erweiterung Rathaus;
Raumluftechnische Anlagen;
Auftragsvergabe**

Vortrag:

Der Rathausanbau zur Unterbringung der Bediensteten des Stadtbauamtes wurde in der Vollsitzung des Stadtrates am 26.10.2015 Nr. 280 grundsätzlich beschlossen.

Die zu vergebenden Leistungen umfassen die gesamten Installationen für die Raumluftechnik.

Die Maßnahme wurde im Rahmen eines offenen Verfahrens nach VOB/A - EU ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 22.01.2019 um 10:00 Uhr lagen 5 Angebote vor. Die Firmen verfügen über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Heiztec, 08056 Zwickau (formale Ausschlussgründe, rechnerische, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden.

Danach ergeben sich folgende Angebotssummen:

1. Dillinger GmbH, 07381 Pößneck	433.597,75 €
2. Brehm GmbH, Heizung + Bad, 95032 Hof	449.233,69 €
3. S+S Anlagenbau GmbH, Heizung-Lüftung-Sanitär, 95168 Marktleuthen	499.712,30 €

Die Angebotssumme liegt konjunkturell bedingt über der Kostenberechnung.

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahme stehen auf der Haushaltsstelle 06000.94020 (Rathausanbau - Technisches Rathaus Hof) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Raumluftechnischen Anlagen Büro- und Verwaltungsbereich an die Firma Dillinger GmbH, 07381 Pößneck mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe der Angebots-
summe von

433.597,75 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mehrheitlich mit einer Gegenstimme (Stadtrat Dumann), nach Vorberatung im Bauausschuss, dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

**961 Erweiterung Rathaus;
Trockenbauarbeiten Decken;
Auftragsvergabe**

Vortrag:

Der Rathausanbau zur Unterbringung der Bediensteten des Stadtbauamtes wurde in der Vollsitzung des Stadtrates am 26.10.2015 Nr. 280 grundsätzlich beschlossen.

Die zu vergebenden Leistungen umfassen die gesamten Trockenbauarbeiten zum Erstellen der abgehängten Decken.

Die Maßnahme wurde im Rahmen eines offenen Verfahrens nach VOB/A - EU ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 31.01.2019 lagen 5 Angebote vor. Die Firmen verfügen über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Ein Angebot musste von der Wertung ausgeschlossen werden, da die Firma Angebotsunterlagen für ein anderes Verfahren auf die Vergabepattform eingestellt hatte.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch FB 60 - ZAV (formale Ausschlussgründe und rechnerische Prüfung) und FB 66 - Hochbau (fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden.

Danach ergeben sich unter den ersten 3 Bietern folgende Angebotssummen:

1. Ausbau Bohn GmbH, 99084 Erfurt	267.328,80 €
2. ED. Züblin AG, 99085 Erfurt	268.396,42 €
3. A.S.T. Sommer GmbH, 84375 Kirchdorf am Inn	348.901,17 €

Die Angebotssumme liegt über der Kostenschätzung. Es wurde eine vertiefte Prüfung durchgeführt. Die Mehrkosten sind folgendem Sachverhalt geschuldet:

In der ursprünglichen Kostenberechnung wurde nach Rücksprache mit dem Fachplaner lediglich die Beplankung der abgehängten Decken eingerechnet. Die Unterkonstruktion verblieb beim Haustechnikgewerk. Im Zuge der weiteren Planung wurde die Leistung Decke insgesamt dem Trockenbaugewerk zugeordnet. Die Angebotssumme liegt noch innerhalb der Gesamtkostenberechnung.

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahme stehen auf der Haushaltsstelle 06000.94020 (Erweiterung) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Trockenbauarbeiten Decken an die Firma Ausbau Bohn GmbH, 99084 Erfurt mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe der Angebotssumme von

267.328,80 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses schließt sich der Stadtrat dem Beschlussvorschlag an und stimmt mehrheitlich mit 35:1 Stimmen (Stadtrat Dumann) zu.

Herr Stadtrat K r a s s a befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 35 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

**962 Erweiterung Rathaus;
Elektroinstallation;
Auftragsvergabe**

Vortrag:

Der Rathausanbau zur Unterbringung der Bediensteten des Stadtbauamtes wurde in der Vollsitzung des Stadtrates am 26.10.2015 Nr. 280 grundsätzlich beschlossen.

Die zu vergebenden Leistungen umfassen die gesamten Elektroinstallationen.

Die Maßnahme wurde im Rahmen eines offenen Verfahrens nach VOB/A - EU ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 31.01.2019 lagen 3 Angebote vor. Die Firmen verfügen über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Gebhardt, 95028 Hof (formale Ausschlussgründe, rechnerische, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden.

Danach ergeben sich folgende Angebotssummen:

4. Elektrotechnik Plauen GmbH, 08523 Plauen	502.524,48 €
5. Dehn + Söhne GmbH & Co. KG, 92318 Neumarkt	614.129,30 €
6. Birke Elektroanlagen GmbH, 95632 Wunsiedel	633.580,88 €

Die Angebotssumme liegt im Rahmen der Kostenberechnung. Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahme stehen auf der Haushaltsstelle 06000.94020 (Erweiterung Rathaus) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Elektroinstallation an die Firma Elektrotechnik Plauen GmbH, 08523 Plauen mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe der Angebotssumme von

502.524,48 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrats schließen sich mehrheitlich, mit einer Gegenstimme von Herrn Stadtrat Dumann, der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Stadtrat **K r a s s a** befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 35 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

**963 Regenrückhaltebecken Ernst-Reuter-Straße;
Kanalauswechslung - Ernst-Reuter-Straße, BA III;
Ausbau von Parkstreifen - Ernst-Reuter-Straße, BA III;
Auftragsvergabe**

Vortrag:

Seit dem 01.01.2014 liegt die Baulast für die Bundesstraßen im Stadtgebiet von Hof bei der Bundesrepublik Deutschland. Diese wird durch das Staatliche Bauamt Bayreuth (STBABT) – Straßenbauverwaltung vertreten. Die Straßenbauverwaltung ist hierbei für die Fahrbahn und die straßenbegleitenden Radwege als Baulastträger zuständig. Die Stadt Hof trägt die Baulast für Parkstreifen (ruhender Verkehr) und Gehwege.

Die Straßenbauverwaltung und die Stadt Hof kamen mit unterzeichneter Vereinbarung vom 08.03.2018 bzw. 23.03.2018 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse überein, die Ernst-Reuter-Straße, zwischen der Kreuzung Jahnstraße (Berliner Platz) und der Ossecker Straße, auf einer Länge von ca. 650 m aus Gründen der Verkehrssicherheit auszubauen. Die Maßnahme konnte in 2018 mangels wirtschaftlicher Angebote jedoch nicht vergeben werden.

Im Zuge der erneuten gemeinsamen Ausschreibung der Bauleistung konnte das Auftragsvolumen um die Errichtung des Regenüberlaufbeckens erweitert werden.

Die Gesamtausschreibung umfasst folgende Bauteile (BT):

- BT 1: Gemeinsame Leistungen von Straßenbauverwaltung, Stadt Hof und HEW → Kostenteilung nach Bauteilschlüssel
- BT 2: Straßenbauverwaltung → Kostenträger = Straßenbauverwaltung
- BT 3: Stadt Hof → Kostenträger = Stadt Hof
- BT 4: HEW → Kostenträger = HEW

Die Leistungen des BT 3 der Stadt Hof beinhalten folgende Teilbaumaßnahmen.

- Ernst-Reuter-Straße BA III - Ausbau der Parkstreifen
- KIP – Barrierefreier Ausbau Ernst-Reuter-Straße
- Kanalauswechslung - Ernst-Reuter- Straße, BA III
- RÜB Ernst-Reuter-Straße

Die Beprobung und Entsorgung von Überschussmassen wird gesondert beauftragt und erfolgt anteilig der Massenanteile aus den jeweiligen Teilbaumaßnahmen.

Die Gesamtausschreibung wurde öffentlich (online über die Vergabeplattform) über das Staatliche Bauamt Bayreuth ausgeschrieben.

Die Angebotsunterlagen wurden von 10 Unternehmen angefordert.

Der Eröffnungstermin fand am 13.12.2018, 10:00 Uhr, statt. Es wurden drei Angebote fristgerecht eingereicht. Nebenangebote wurden nicht zugelassen.

Die formale, rechnerische und technische Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Nr.	Firmenname / Firmensitz	Angebotssumme (brutto) in [€]
1	VSTR AG, Rodewisch	4.224.618,10
2	Streicher Tief- und Ingenieurbau, Jena	5.463.265,37
3	AS-Bau Hof GmbH, Hof	5.536.665,51

Nach Abschluss des Wertungsverfahrens geht das Angebot der VSTR AG, Rodewisch in Höhe von 4.224.618,10 € als das wirtschaftlichste Angebot hervor.

Die teilmaßnahmenbezogenen Baukosten des BT 3 für die Stadt Hof sowie deren zugehörige Haushaltsstellen (HHST) und zur Verfügung stehende Haushaltsmittel ergeben sich in nachfolgender Tabelle wie folgt:

	Bauleistung	HHST	Bezeichnung	Mittel
Anteil Straßenbau	ca. 70.000 €	66000.95020	Ernst-Reuter-Straße BA III – Ausbau der Parkstreifen	70.000 €
Barrierefreiheit Gehwege	ca. 30.000 €	66000.95310	KIP – Barrierefreier Aus- bau Ernst-Reuter-Straße	67.000 € (vorh. Restmittel)
Kanalbau	ca. 600.000 €	70080.95150	Kanalauswechslung – Ernst-Reuter-Straße	1.165.000 €
RÜB	ca. 1.310.000 €	70090.95050	RÜB – Ernst-Reuter-Straße	1.724.000 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Teilmaßnahmen der Stadt Hof wurden auf den jeweiligen HHST eingestellt.

Die Vergabestelle des Staatlichen Bauamtes Bayreuth hat vorgeschlagen, dem Angebot der VSTR AG, Rodewisch den Zuschlag zu erteilen. Die Bindefrist läuft am 28.02.2019 ab. Die notwendige Auftragsvergabe ist daher unaufschiebbar.

Da die Haushaltssatzung noch nicht abschließend bekannt gegeben wurde ist bzgl. der Vergabe eine Entscheidung nach Art. 69 (1) 1 GO erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten,

1. die Zustimmung zum Vergabevorschlag zu erteilen.
2. der Vergabe nach Art. 69 (1) 1 GO zuzustimmen.

Beschluss:

Nachdem die Angelegenheit im Bauausschuss vorberaten wurde, stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

**964 Kanalsanierung in Wasserschutzgebieten 2019;
Kanalbauarbeiten/Schlauchlinersanierung;
Auftragsvergabe**

Vortrag:

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die Kanalsanierung in den Wasserschutzgebieten, da bei den vorgeschriebenen turnusmäßigen Prüfungen Undichtigkeiten festgestellt wurden. Zur Gewährleistung der Dichtheit des Abwassersystems in den Wasserschutzgebieten ist es zwingend erforderlich, schnellstmöglich undichte Bereiche im Kanalnetz abzudichten. Die wirtschaftlichste Bauweise für die Sanierung ist hier die geschlossene Bauweise - ohne Aufgrabungsarbeiten - das sogenannte Schlauchlinerverfahren. Anderenfalls verstößt die Stadt Hof, als Eigentümer der Abwasseranlage, gegen gesetzliche Auflagen.

Die Maßnahme wurde beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben.

Am 21.12.2018 wurden 6 Firmen die Vergabeunterlagen zugesandt, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen. An der Submission am 31.01.2019 beteiligten sich 5 der aufgeforderten Firmen.

Die Angebote wurden von Fachbereich 60 rechnerisch und von Fachbereich 66 fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Es liegen keine formalen Ausschlussgründe vor.

Danach ergeben sich unter den ersten 3 Bietern folgende Angebotssummen:

lfd. Nr.	Bieter	Angebotssumme
1	Aarsleff Rohrsanierung GmbH, 90552 Röthenbach	329.631,82 €
2	Max Bögl Stiftung, 92369 Sengenthal	359.925,15 €
3	Schnurrer Kanaltechnik GmbH, 92637 Weiden	374.818,52 €

Die Angebotssumme liegt über der Kostenschätzung. Es wurde eine vertiefte Überprüfung durchgeführt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden auf den folgenden Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt eingestellt:

Haushalts- -stelle	Haushalts- Beschreibung	Haushalts- ausgabereste	Veranschlagung - Mehrkosten 2019	veranschlagte Mittel insgesamt	Teil-Los Fa. Aarsleff
70180.95030	Faupark - Inliner	65.000,00 €	50.000,00 €	115.000,00 €	114.217,03 €
70180.95040	Äuß. Bayreuther Str. – Inl.	155.000,00 €		155.000,00 €	142.380,28 €
70180.95050	Pirker Sammler - Inliner	55.000,00 €	20.000,00 €	<u>75.000,00 €</u>	<u>73.034,51 €</u>
			Summe:	345.000,00 €	329.631,82 €

Die Kämmerei weist darauf hin, dass die notwendigen Mittel über einen Haushalts-Ausgabereist (HAR) zur Verfügung stehen. Darüber hinausgehende Mittel sind im Haushalt 2019 eingeplant. Die Voraussetzungen des Art. 69 GO sind erfüllt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag „Kanalsanierung in Wasserschutzgebieten 2019; Kanalbauarbeiten/Schlauchlinersanierung“ an die Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH aus 90552 Röthenbach, die das

wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, in Höhe der Angebotssumme von

329.631,82 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
35 Stadtratsmitglieder	

965 Aufhebung der Heerdegen'schen Rettungshausstiftung, Hof, durch Zulegung an die Vereinigten Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof

Vortrag:

In der Verwaltung durch die Stadt Hof befand sich seit 1922 die "Heerdegen'sche Rettungshausstiftung in Hof". Diese Stiftung privaten Rechts verfügt seit vielen Jahren nur über ein äußerst geringes Stiftungskapital und konnte deshalb zuletzt im Jahr 2010 Mittel auf den Stiftungszweck aufwenden.

Bereits im Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) über die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2012 vom 20.11.2013 wurde die Nichterfüllung des ursprünglichen Stiftungszwecks thematisiert. Der BKPV empfahl bereits damals die Angelegenheit mit der Rechtsaufsicht zu erörtern und die Aufhebung und Zulegung (vgl. Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Stiftungsgesetz) zu einer anderen von der Stadt Hof verwalteten Stiftung zu beantragen.

Nachdem sich die finanzielle Situation dieser Stiftung weiter verschlechterte, wurde im Jahr 2017 um Aufhebung und Zulegung dieser Stiftung zu den "Vereinigten Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof" gebeten (in dieser Stiftung wurden bereits in der Vergangenheit mehrere einzeln nicht mehr lebensfähige Stiftungen in Hof integriert).

Mit Bescheid vom 27.12.2018 hat die Regierung von Oberfranken entsprechend dem Antrag der Stadt Hof die "Heerdegen'sche Rettungshausstiftung" mit Sitz in Hof, gemäß § 87 Abs. 1 BGB und Art. 8 Abs. 1, 4 und 5 des Bayerischen Stiftungsgesetzes der "Vereinigten Stiftungen für Wohlfahrtszwecke", mit Sitz in Hof, zugelegt. Die Heerdegen'sche Rettungshausstiftung ist damit erloschen. Gemäß § 88 BGB ist das Restvermögen auf die Vereinigten Stiftungen für Wohlfahrtszwecke zu übertragen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
35 Stadtratsmitglieder	

966 Genesungswünsche für Bürgermeister Siller

Information:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner informiert das Gremium darüber, dass sich Herr Bürgermeister Siller einer Operation hätte unterziehen müssen. Es gehe ihm gut, er sei daheim in Hof und seine Genesung würde gute Fortschritte machen. Von allen sende er an ihn viele Grüße und wünscht eine weitere gute Genesung.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
35 Stadtratsmitglieder	

967 Parksituation im Biedermeiertel

Anfrage:

Herr Stadtrat **K e l l e r** möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand zur Parksituation sei, ob die VHS Hof-Land mittlerweile einen Bauantrag zu Errichtung eines Parkdecks gestellt hätte und das Gutachten zur Gesamtparksituation im Biedermeiertel vorliegen würde.

Herr Stadtdirektor **P i s c h e l** antwortet, dass mittlerweile der Architekt die Pläne zur Vorprüfung bei der Stadt Hof abgegeben hätte und diese auch abgeschlossen sei. Er gehe davon aus, dass in den nächsten Tagen dann auch der offizielle Bauantrag eingehen werde.

Das Gutachten zum Biedermeiertel werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da die Unterlagen noch dem Verkehrsplaner vorgelegt werden müssen, der dies natürlich nur im Rahmen seiner personellen Kapazität bearbeiten könne und um Verständnis gebeten hätte, dass es sich etwas verzögern würde. Aber auch hier würde es voran gehen, wenn auch mit einem gewissen zeitlichen Vers Schub.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
35 Stadtratsmitglieder	

968 Winterschäden in der Alsenberger Straße

Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** weist darauf hin, dass es in der Alsenberger Straße auf der nicht asphaltierten Fläche einige tiefe Schläglöcher geben würde, die beseitigt werden sollen.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** sichert zu, dass bei entsprechender Witterung, man hätte erst Februar, die Schlaglöcher beseitigt würden, allerdings weist er darauf hin, dass die Wetterlage dies derzeit noch nicht zulassen würde.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
35 Stadtratsmitglieder	

969 Spatenstich HofGalerie

Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** stellt die Frage, wann der Spatenstich für die HofGalerie erfolgen soll. Er sei der Meinung, dass man den Investor dazu konkret fragen müsse, da man seit zwei Jahren darauf warten würde und mittlerweile auch schon Geschäftstreibende der Bismarckstraße aufgegeben hätten. Außerdem solle es möglich sein, dass man abends in die Bismarckstraße einfahren könne.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** erwidert, dass er nicht wisse, wann der Spatenstich sei. Zum Investor hätte er sich nie geäußert. Dieser hätte eine Baugenehmigung von der er Gebrauch machen müsse. Ihm persönlich würde es auch zu lange dauern. Zuletzt sei der Investor vor zwei Monaten im Bauausschuss anwesend gewesen.

* * *

Anfrage gestellt

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführer/in